



SC Vaterstetten-Grasbrunn e.V.



Hygienekonzept

Dieses Konzept hat zum Ziel, das Risiko der Ausbreitung der Krankheit COVID-19 in Schachturnieren zu minimieren. Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch beim Einhalten dieses Konzeptes kein hundertprozentiger Schutz vor der Krankheit garantiert werden kann.

1. Vor dem Turnier

- 1.1 Vor dem Betreten der Räumlichkeiten haben alle Personen einen Mund-/Nasenschutz aufzusetzen. Diese Maske muss während des Aufenthalts in den geschlossenen Räumen aufgesetzt bleiben!
- 1.2 Jeder Zuschauende und Teilnehmende trägt sich in eine Anwesenheitsliste ein und beim Verlassen wieder aus! Dies gilt der zeitlichen Nachvollziehbarkeit der Anwesenheit. Mit dem Betreten verpflichten sich die Personen folgende Angaben anzugeben:
 - Name, Vorname
 - Telefonnummer
 - Adresse
- 1.3 Diese Angaben werden dafür benötigt, dass im Falle einer Infektion die Personen informiert werden können, die an dem Tag des Wettkampfes anwesend waren. Die Informationen werden nach drei Wochen rückstandslos gelöscht. Der Ausrichter darf die im Rahmen dieses Turniers erhobenen Daten zu keinem Zeitpunkt anderweitig verwenden.
- 1.4 Vor Betreten des Spielraumes sind die Hände mit Wasser und Seife zu waschen und anschließend gründlich abzutrocknen.
- 1.5 Zusätzlich zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist der Mindestabstand von 1,5 m untereinander jederzeit einhalten. Personen die im gleichen Hausstand wohnen, sind von dieser Maßnahme ausgeschlossen.

2. Während des Wettkampfes

- 2.1. Während die Teilnehmenden am Spielbrett sitzen, dürfen sie die Maske absetzen. Als Schutzvorrichtung wird eine Trennwand aus Plexiglas aufgestellt.
- 2.2. Während der Teilnehmende im Spiellokal steht oder sich bewegt, auch für den Gang zur Toilette, ist der Mund-/Nasenschutz zwingend aufzusetzen.

- 2.3 Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen den Teilnehmenden an den verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- 2.4. Die Tische an denen die Spieler spielen, müssen vom Zuschauerbereich mindestens 1,5m entfernt sein.
- 2.5. Das Anhusten, Anniesen, Händereichen oder sonstiger direkter Körperkontakt ist zu vermeiden. Husten und Niesen in die Armbeuge oder in einem Papiertaschentuch, das anschließend direkt entsorgt wird, ist möglich. Als zusätzliche Maßnahme sind nach dem Husten oder Niesen die Hände mit Seife und Wasser zu reinigen.
- 2.6 Einmal pro Stunde wird der Spielraum gelüftet. Zur Vermeidung von Geräuschkulissen durch äußere Lärmquellen darf der Schiedsrichter alle Parteien für die Lüftungsdauer von 10 Minuten aussetzen. Nach Bekanntgabe der Entscheidung halten die Spieler, die am Zug sind, die Uhr an. Nach Fortsetzung der Partie bekommt jeder Spieler eine Zeitgutschrift von einer Minute. Während der Lüftungspause müssen alle Spielenden und Zuschauer den Spielsaal verlassen.
- 2.7 Vor und nach dem Turnier sind die benutzten Tische und das Spielmaterial mit Wasser und Seife zu reinigen.
- 2.8 Es können nur Personen teilnehmen, die in den letzten 14 Tagen keinerlei Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38 Grad Celsius, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Muskelschmerzen) hatten und auch in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet wurde, hatten.
- 2.9 Während der gesamten Partie darf im Spielsaal weder von den Zuschauenden oder Spielenden gesprochen werden. Im Falle einer Reklamation nach einer in der FIDE Regeln beschriebenen Situation darf der Schiedsrichter gerufen werden, bevorzugt über Handzeichen. Falls möglich, sollte die Klärung einer Reklamation außerhalb des Spielsaals erfolgen.

3. Verzehr von Speisen und Getränke

- 3.1. Im Spielsaal selbst ist Essen und Trinken untersagt, die Spieler dürfen aber in dem vom Schiedsrichter definierten Turnierareal (also im Freien, Flur, ...) essen und trinken. Das Trinken von Alkohol ist für das gesamte Turnier nicht gestattet.
- 3.2. Der Verkauf von Essen und Trinken ist unter Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen erlaubt:
 - Die Verkaufenden tragen einen Mund-/Nasenschutz
 - Die Zubereitung von offenen Lebensmitteln (z.B. Butterbrezen oder belegten Brötchen) darf nur mit behandschuhten Händen vorgenommen werden.
 - Alle Esswaren müssen abgedeckt werden (Klarsichtfolie, Tortenhauben, ...) sobald sie fertiggestellt worden sind. Bis zum Verkauf sind sie zu kühlen.

Die Turnierleitung und die Schiedsrichter des Turniers sind für die Umsetzung des Hygienekonzepts verantwortlich. Die Missachtung dieser Regelung wird von ihnen empfindlich bestraft. Die Sicherheit aller Teilnehmenden, Besucher und Dritter, die dadurch infiziert werden könnten, zwingt uns dazu, diejenigen vom Turnier zu verweisen, wenn die o.g. Regelungen missachtet werden.